

Gebührenordnung des Kleingartenvereins der Kleingarteneingärtner/Wochenendgärtner "Willi Braun" Bad Sülze e.V. vom 19.05.2018

Diese Gebührenordnung hat zum Ziel, alle bisher auf die verschiedenen Dokumente des Vereins verteilten Gebühren zusammengefasst darzustellen. Sie ist Bestandteil der Vereinssatzung und wird zusammen mit dem Pachtvertrag ausgehändigt und ist für den Kleingärtner bindend.

Bearbeitungsgebühr Bauanträge	10,00 €
Kilowattstunde Elektroenergie	0,315 €
Zählergrundgebühr Elektroenergie	7,00 €
Vorrauszahlung Elektroenergie für das Folgejahr	50,00 %
Sperrung von E-Anschlüssen	15,00 €
Aufhebung von Sperren	15,00 €
Neuverplombung nach Sicherungswechsel	1,50 €
Neuanschluss	146,00 €
Wasserabstellen in Folge Zahlungsverzug	26,00 €
Aufheben der Sperre	26,00 €
Abstellen des Hauptventils auf Grund von Mängeln im Kleingarten	26,00 €
Erneutes Anstellen	26,00 €
Vernachlässigte Meldung defekter Wasserzähler	26,00 €
Bekannt gewordene Schwarzabnehmer	26,00 €
Nicht geleistete Aufbaustunde	10,00 €
Kubikmeter Wasser	2,00 €
Grundgebühr Wasserzähler	8,00 €
Mitgliedsbeitrag ohne Pachtverhältnis	5,00 €
Mitgliedsbeitrag	28,00 €
Aufnahmegebühr	5,00 €
Bearbeitungsgebühr für Pächter ohne Mitgliedschaft	28,00 €
Pacht / m ²	0,12 €
Wegepacht	2,65 €
Mahngebühr	5,00 €
Illegale Müllentsorgung	200,00 €
Müllsäcke	4,00 €
Notreparaturen	9,00 €
Sicherheitsleistung für neue Pächter	125,00 €
Adressermittlung	9,50 €
Gebühr Schätzung bis zu einer Schätzsumme von 1.500,00 Euro	15,00 €
Gebühr Schätzung > 1.500,00 Euro 2% vom Schätzwert; maximal	50,00 €
Termin für die Abgabe der Zählerstände	1. September
Termin für Zählerstandskorrekturen zugunsten des Pächters	1. März
Rechnungsausgang	Mitte September
Zahlungsziel	Mitte Oktober

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 31.5.2014
 Letzte Änderung auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19.5.2018